

01.07.2009

**Geänderte "Allgemeine Vertragsbedingungen für Leistungen außerhalb der Regelleistungen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen" (AVBL)  
Begleitschreiben zur Ausgabe 01. Juli 2009**

Im Zuge der Vereinheitlichung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb des DB-Konzerns enthalten die AVBL im Vergleich zur Ausgabe 01.01.2005 folgende Änderungen:

1. **1 Geltung**  
Die neue Formulierung beinhaltet eine umfassende Abwehr von Geschäftsbedingungen des Bestellers.
2. **5 Zahlungsbedingungen, Verzug, Forderungsabtretung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung**  
Neu aufgenommen sind mit Ziff. 5.3 und 5.4 Regelungen, die Forderungsabtretungen und Zurückbehaltungsrechte des Bestellers einschränken. Die bisherige Ziff. 5.3 wird inhaltsgleich Ziff. 5.5. Ziff. 5.6 stellt klar, dass der DB als Auftragnehmer diese Rechte jedoch weiterhin ungekürzt zustehen.
3. **7 Haftung**  
Es gelten nun auch bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer die gesetzlichen Vorschriften zur Verjährung (vgl. Ziff. 7.2 in Verbindung mit 7.4). Die Änderung dient der Anpassung an geänderte Rechtsprechung.
4. **9 Lösen des Vertrags durch den Auftragnehmer**  
In Ziff. 9 wird nun klargestellt, dass der Auftragnehmer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt ist, vom Vertrag zurückzutreten. Die Insolvenz des Bestellers wird nun als Unterfall eines wichtigen Grundes genannt, was die Klausel „insolvenzfest“ macht.

...

5. **10 Geltendes Gericht, Gerichtsstand, Schriftform**

Ziff. 10.2 Satz 2 ist neu: Der Auftragnehmer ist nun auch berechtigt, die Gerichte am Sitz des Bestellers anzurufen. Diese Klausel dient der rechtlichen Absicherung für Geschäfte mit ausländischen Vertragspartnern (Streit um zuständiges Gericht).

Ziff. 10.3 ist neu. Ziff. 10.3 besagt, dass jede Änderung des Vertrages zur Beweissicherung der Schriftform bedarf. Zweck ist, Vertragsänderungen über die Pflicht zur Schriftform nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die AVBL enthalten im Vergleich zur Ausgabe 1. April 2009 folgende Änderungen:

1. **2 Preise**

Ziff. 2.1 erster Anstrich wurde im Hinblick auf die Preisberechnung aktualisiert.

2. **Layout**

Das Layout der AVBL wurde überarbeitet.

Die AVBL Ausgabe 1. Juli 2009 und dieses Begleitschreiben werden in der Zentralen Regelwerksdatenbank hinterlegt.

Anlage: AVBL 01. Juli 2009

Gez. Dr. Hagemann